

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Becker-Hornickel, Fraktion der FDP

**Entwicklungen der Seniorenlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Die demografische Zusammensetzung der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern wird sich in den nächsten Jahren stark verändern. Die Zahl der Menschen im Alter ab 67 Jahren stieg in den vergangenen Jahren stark und wird auch in den nächsten Jahren weiter anwachsen. Das hat Auswirkungen auf die Kosten im Gesundheits- und Pflegebereich, auf bauliche Notwendigkeiten und den Bedarf an zusätzlichen Fachkräften.

1. Wie viele Personen werden in den kommenden zwanzig Jahren (2023 bis 2043) voraussichtlich vom Erwerbsleben in die Rente übertreten (bitte aufschlüsseln nach Jahren, gemessen in Prozent an der Gesamtbevölkerung und in absoluten Zahlen, basierend auf einem Renteneintrittsalter von 67 Jahren, basierend auf der Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung des Statistischen Amtes)?

Da die 5. Landesprognose (5. LP) für Mecklenburg-Vorpommern (M-V) nur einen Prognosehorizont bis 2040 berechnet hat, kann die Frage nur von 2021 bis 2040 beantwortet werden. Die Ergebnisse sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Bevölkerung insgesamt	67 bis unter 68 Jahre	Anteil in %	Quelle*
2021	1 611 160	26 068	1,6	Ist
2022	1 609 621	26 201	1,6	5. LP
2023	1 607 421	25 910	1,6	5. LP
2024	1 604 621	25 744	1,6	5. LP
2025	1 601 285	26 401	1,6	5. LP
2026	1 597 106	27 877	1,7	5. LP
2027	1 593 006	28 488	1,8	5. LP
2028	1 588 537	29 066	1,8	5. LP
2029	1 584 063	28 671	1,8	5. LP
2030	1 579 231	28 722	1,8	5. LP
2031	1 573 574	27 568	1,8	5. LP
2032	1 568 289	26 266	1,7	5. LP
2033	1 563 808	24 868	1,6	5. LP
2034	1 559 316	23 027	1,5	5. LP
2035	1 555 320	21 988	1,4	5. LP
2036	1 551 312	20 703	1,3	5. LP
2037	1 546 947	19 961	1,3	5. LP
2038	1 542 035	19 578	1,3	5. LP
2039	1 536 602	17 149	1,1	5. LP
2040	1 530 845	15 837	1,0	5. LP

* Ist: Statistisches Amt M-V Statistische Berichte A113 K 2021 44 und A133 K 20215. LP: 5. regionalisierte Bevölkerungsprognose M-V bis 2040

2. Von welcher Zahl an Leistungsempfängerinnen und -empfängern der Pflege (ambulanten, teilstationären und stationären) in Mecklenburg-Vorpommern geht die Landesregierung für die Jahre 2023 bis 2043 aus (bitte aufschlüsseln in Prozent am Anteil der Gesamtbevölkerung ab 65 Jahren und in absoluten Zahlen, gemessen am jetzigen Anteil pflegebedürftiger Personen nach Altersgruppen ab 65 Jahren)?

Der nachfolgenden Tabelle sind die prognostizierte Anzahl der Pflegebedürftigen ab 65 Jahren von 2022 bis 2040 sowie die Anzahl der Leistungsempfangenden ambulanter, teil- und vollstationärer Pflegeleistungen zu entnehmen. Demnach ist eine Steigerung des prozentualen Anteils der Leistungsempfangenden gemessen am Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern von derzeit 12,75 Prozent auf 16,39 Prozent anzunehmen.

	Pflegebedürftige ab 65 Jahren in M-V in absoluten Zahlen*	Leistungsempfangende ambulanter, teil- und vollstationärer Pflegeleistungen ab 65 Jahren in M-V*	Gesamtbevölkerung ab 65 Jahren in M-V**	Prozentualer Anteil der Leistungsempfangenden gemessen am Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren in M-V
2022	89 752	54 305	426 000	12,75
2023	91 822	55 758	433 000	12,88
2024	94 081	57 557	442 000	13,02
2025	96 291	58 920	455 000	12,95
2026	98 040	60 125	463 000	12,99
2027	99 553	61 138	471 000	12,98
2028	101 372	62 328	482 000	12,93
2029	103 403	63 696	489 000	13,03
2030	104 841	64 582	493 000	13,10
2031	106 310	65 494	501 000	13,07
2032	108 162	66 634	499 000	13,35
2033	110 549	68 361	503 000	13,59
2034	113 186	70 127	505 000	13,89
2035	115 695	71 892	502 000	14,32
2036	118 204	73 528	507 000	14,50
2037	120 599	75 112	501 000	14,99
2038	130 794	76 678	497 000	15,43
2039	133 398	78 245	491 000	15,94
2040	135 873	79 505	485 000	16,39

*Quelle: IfGDV (2021): Projektergebnisse zum Projekt PVUniHRO_2021: Prognose der Anzahlen der Pflegebedürftigen, gegliedert nach Art, Geschlecht, räumlicher Struktur und zerlegt nach Art der Pflegeleistungen

**Quelle: Statistisches Bundesamt 2022: Vorausberechneter Bevölkerungsstand: Bundesländer, Altersjahre; URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabelleAufbau&selectionname=12421-0004#astructure>

3. Wie viele ältere Menschen (ab 60 Jahren) werden in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2025, 2030 und 2040 voraussichtlich in Städten (ab 40 000 Einwohnern) und wie viele auf dem Land oder in kleineren Kommunen leben (basierend u. a. auf den Erkenntnissen des bisherigen Binnenwanderungsgeschehens bei der älteren Bevölkerung)?

Die 5. Landesprognose M-V hat als regionale Einheit Mittelbereiche und Landkreise beziehungsweise kreisfreie Städte berechnet. Zur Beantwortung der oben genannten Frage ist nur eine Differenzierung zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten möglich. Die Ergebnisse sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

kreisfreie Stadt/ Landkreis	2021 (Ist)*			2025 (5. LP)*		
	insgesamt	60 Jahre und älter	Anteil in %	insgesamt	60 Jahre und älter	Anteil in %
Landeshauptstadt Schwerin	95 740	32 581	34,0	95 592	33 218	34,7
Hanse- und Uni- versitätsstadt Rostock	208 400	65 102	31,2	211 434	66 452	31,4
kreisfreie Städte	304 140	97 683	32,1	307 026	99 670	32,5
Mecklenburgische Seenplatte	257 525	96 046	37,3	251 686	102 892	40,9
Landkreis Rostock	217 796	75 527	34,7	216 903	81 918	37,8
Vorpommern-Rügen	225 900	83 499	37,0	225 110	89 879	39,9
Nordwestmecklenburg	158 449	53 528	33,8	157 144	57 919	36,9
Vorpommern- Greifswald	235 451	84 899	36,1	233 511	91 356	39,1
Ludwigslust-Parchim	211 899	73 998	34,9	209 905	80 471	38,3
Landkreise	1 307 020	467 497	35,8	1 294 259	504 435	39,0
Mecklenburg- Vorpommern	1 611 160	565 180	35,1	1 601 285	604 105	37,7

kreisfreie Stadt/ Landkreis	2030 (5. LP)			2040 (5. LP)		
	insgesamt	60 Jahre und älter	Anteil in %	insgesamt	60 Jahre und älter	Anteil in %
Landeshauptstadt Schwerin	95 635	33 470	35,0	98 880	33 470	33,8
Hanse- und Uni- versitätsstadt Rostock	214 713	67 343	31,4	224 601	65 884	29,3
kreisfreie Städte	310 348	100 813	32,5	323 481	99 354	30,7
Mecklenburgische Seenplatte	244 813	104 477	42,7	226 706	97 291	42,9
Landkreis Rostock	214 924	84 702	39,4	213 566	82 500	38,6
Vorpommern-Rügen	221 043	92 133	41,7	210 138	88 182	42,0
Nordwestmecklenburg	155 051	60 347	38,9	149 848	59 416	39,7
Vorpommern- Greifswald	226 748	93 170	41,1	208 122	88 189	42,4
Ludwigslust-Parchim	206 304	83 241	40,3	198 984	80 231	40,3
Landkreise	1 268 883	518 070	40,8	1 207 364	495 809	41,1
	1 579 231	618 883	39,2	1 530 845	595 163	38,9

* Ist: Statistisches Amt M-V Statistische Berichte A113 K 2021 44 und A133 K 2021
5. LP: 5. regionalisierte Bevölkerungsprognose Mecklenburg-Vorpommern bis 2040

4. Wie hoch war der Anteil der Patientinnen und Patienten über 60 Jahre in Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2015 bis 2021 (bitte aufschlüsseln nach Jahren, gemessen an der Belegung von Krankenhausbetten nach Altersgruppen unter Angabe der medizinischen Fachabteilungen)?

Die erfragten Daten für die Jahre 2015 bis 2020 können bei dem Statistischen Bundesamt auf der Seite https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/publikationen-fachserienliste-12.html#_zsfsrlqqk abgerufen werden.

Hierzu ist die Fachserie 12 Reihe 6.1.1 „Grunddaten der Krankenhäuser“ sowie die Fachserie 12 Reihe 6.2.1 „Diagnosedaten der Patientinnen und Patienten“ zu öffnen. Die Fachserien können ebenfalls als XLSX-Datei heruntergeladen werden. Zum Stand 9. September 2022 lag das Datenjahr 2021 noch nicht vor.

5. Wie viele Pflegeheime und wie viele Pflegeplätze gibt es derzeit in Mecklenburg-Vorpommern (aufgeschlüsselt nach Trägern und nach Plätzen insgesamt und Plätzen in der Kurzzeitpflege und in ambulant betreuten Wohngemeinschaften)?
Wie haben sich diese Zahlen seit 2015 entwickelt?

Der nachfolgenden Tabelle kann die Anzahl vollstationärer Pflegeeinrichtungen und -plätze, differenziert nach Dauer- und Kurzzeitpflege, in den Jahren 2015 und 2022 entnommen werden (Quelle: AOK-Preisvergleichslisten):

Dauer- und Kurzzeitpflege	31.12.2015		01.08.2022	
	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze
Einrichtungen der Dauerpflege	244	19 505	258	20 829
Davon eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen	110	442	151	516
Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen	--*	--*	11	190
Gesamt	244	19 505	269	21 019

* Im Jahr 2015 wurde noch keine Unterscheidung in solitärer Kurzzeitpflege und eingestreuter Kurzzeitpflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen getroffen.

Die Trägerschaft der einzelnen Versorgungsformen kann den jeweiligen Preisvergleichslisten auf der folgenden Internetseite entnommen werden: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Soziales/Pflege/Pflegeeinrichtungen/>

Der nachfolgenden Tabelle können die Anzahl der ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Sinne des § 2 Absatz 6 Einrichtungenqualitätsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (EQG M-V) und die Anzahl an Plätzen in den Jahren 2015 und 2022 entnommen werden (Quelle: Meldung der Landkreise und kreisfreien Städte):

ambulant betreute Wohngemeinschaften	2015		2022	
	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze
Landeshauptstadt Schwerin	5	35	13	129
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	33	168	56	292
Landkreis Nordwestmecklenburg	4	38	22	229
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	69	579	95	840
Landkreis Vorpommern-Greifswald	57	486	88	784
Landkreis Vorpommern-Rügen	-*	-*	61	713
Landkreis Ludwigslust-Parchim	12	123	31	295
Landkreis Rostock	18	128	48	400
Gesamt	198	1 557	414	3 682

* Für das Jahr 2015 liegen keine Daten vor.

Eine Aufschlüsselung nach Trägerschaft ist nicht möglich.

6. Wie schätzt die Landesregierung den Bedarf an Pflegeplätzen insgesamt in den Jahren von 2023 bis 2043 im Land ein (basierend auf der Nachfrage an Kurzzeitplätzen aus Frage 5)?
 Von welchen baulichen Maßnahmen hat die Landesregierung Kenntnis, um diesem Bedarf nachzukommen?

Die nachfolgenden Informationen ergeben sich aus den aktuellen Pflegesozialplanungen der Landkreise und kreisfreien Städte. Diese beruhen auf den Ergebnissen zum Stichtag 31. Dezember 2018 und berücksichtigen Bedarfe bis 2040. Die nächste Bedarfsberechnung erfolgt gemäß den Vorgaben des § 5 Absatz 2 Landespflegegesetz M-V zum Stichtag 31. Dezember 2023. Nachfolgend sind die Angaben zum zukünftigen Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städte dargestellt.

Kurzzeitpflegeplätze Landeshauptstadt Schwerin

Nach den Prognosen wird im Jahr 2040 von einem Bedarf von insgesamt 169 Kurzzeitplätzen ausgegangen. Damit werden 31 Plätze mehr benötigt als im Jahr 2022. Es liegen keine Aussagen über die baulichen Maßnahmen von Trägern vor.

Kurzzeitpflegeplätze Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Um die Versorgung in der Kurzzeitpflege zu verbessern, wird ein deutlich höherer Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen gesehen. Der Bedarf im Jahr 2030 wird mit 154 Plätzen und im Jahr 2040 mit 174 Plätzen prognostiziert. Es liegen keine Aussagen über die baulichen Maßnahmen von Trägern vor.

Kurzzeitpflegeplätze Landkreis Rostock

Wegen der ausstehenden Fortschreibung der Pflegesozialplanung liegen derzeit keine genauen Aussagen vor. Es ist von einem steigenden Bedarf auszugehen. Es liegen keine Aussagen über die baulichen Maßnahmen von Trägern vor.

Kurzzeitpflegeplätze Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Wegen der ausstehenden Fortschreibung der Pflegesozialplanung liegen derzeit keine genauen Aussagen vor. Es ist von einem steigenden Bedarf auszugehen. Es liegen keine Aussagen über die baulichen Maßnahmen von Trägern vor.

Kurzzeitpflegeplätze Landkreis Vorpommern-Greifswald

	Ist 2017	Ist 2019	Bedarf 2023	Bedarf 2025	Bedarf 2030
Plätze	34	45	60	70	75

Die Bedarfsplanung des Landkreises Vorpommern-Greifswald bezieht sich nur auf solitäre Kurzzeitpflegeplätze. Es liegen keine Aussagen über die baulichen Maßnahmen von Trägern vor.

Kurzzeitpflegeplätze Landkreis Vorpommern-Rügen

Es ist davon auszugehen, dass ein Ausbau der Kurzzeitpflege im Landkreis Vorpommern-Rügen aufgrund des hohen Anteils zuhause betreuter Pflegebedürftiger mit Pflegegeldbezug zur Entlastung der Pflegenden erforderlich sein wird. Genauere Angaben und Aussagen über die baulichen Maßnahmen von Trägern liegen nicht vor.

Kurzzeitpflegeplätze Landkreis Nordwestmecklenburg

Da es im Landkreis keine solitäre Kurzzeitpflege gibt, wird ein Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen gesehen. Genauere Angaben werden nicht gemacht. Es wird lediglich eine Prognose über alle Kurzzeitpflegeplätze abgegeben, die sowohl die eingestreuten als auch die solitären Kurzzeitpflegeplätze umfasst.

	Ist 2021	Bedarf 2025	Bedarf 2030	Bedarf 2040
Plätze	42	116	136	186

Es liegen keine Aussagen über die baulichen Maßnahmen von Trägern vor.

Kurzzeitpflegeplätze Landkreis Ludwigslust-Parchim

Um die Versorgung in der Kurzzeitpflege zu verbessern, wird ein deutlich höherer Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen gesehen.

	Ist 2022	Bedarf 2025	Bedarf 2030	Bedarf 2040
Plätze	79	127	152	208

Es liegen keine Aussagen über die baulichen Maßnahmen von Trägern vor.

7. Wie viele Tagespflegeeinrichtungen und -plätze gibt es derzeit in Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufschlüsseln nach Trägern und nach Plätzen insgesamt)?
Wie viele Tagespflegeeinrichtungen befinden sich aktuell im Bau (unter Angabe der Plätze, die damit geschaffen werden)?

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es 259 Einrichtungen der Tagespflege mit 5 184 Plätzen insgesamt (Quelle: Preisvergleichslisten der AOK aus August 2022). Die konkrete Trägerschaft kann der Preisvergleichsliste entnommen werden: <https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1650589>

Der Landesregierung liegen bezüglich des Baus von Tagespflegeeinrichtungen keine eigenen Angaben vor. Daher wurden die zuständigen Behörden um Informationen gebeten. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl der geplanten Tagespflegen	Geplante Plätze
Landeshauptstadt Schwerin	3	71
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2	keine Angabe möglich
Landkreis Nordwestmecklenburg	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	11	202
Landkreis Vorpommern-Greifswald	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
Landkreis Vorpommern-Rügen	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
Landkreis Ludwigslust-Parchim	keine Angabe möglich	70
Landkreis Rostock	4	85

8. Von welchem Mehrbedarf an Pflegekräften geht die Landesregierung in Anbetracht des Bedarfs aus den Fragen 6 und 7 aus?

Prognostizierte Berechnungen zum zukünftigen Mitarbeitendenbedarf in der Pflege variieren stark, bewegen sich aber auf nationaler Ebene alle im sechsstelligen Bereich. Aufgrund demografischer Folgen steigt der Bedarf an Pflegekräften in den nächsten Jahrzehnten. Der Bevölkerungsanteil von Menschen mit höherem Lebensalter steigt, bei gleichzeitigem Rückgang des Anteils von jungen erwerbstätigen Menschen. Bevölkerungsprognosen über längere Zeiträume sind allerdings vorsichtig zu bewerten, da Entwicklungen mit gravierenden Folgen (wie zum Beispiel Krisen oder ein Zuwachs an Zuwanderern) nur schwer beziehungsweise nicht vorhersehbar sind. Die vorherrschenden Prognosen zum Pflegebedarf basieren auf einer Fortschreibung der derzeitigen Versorgungsstrukturen, und der derzeitigen Pflegequoten.

In Hinblick auf kurzfristigere Tendenzen müssen insbesondere die Entwicklungen der Bundesgesetzgebung, die in der Pflege maßgeblich ist, berücksichtigt werden. So wird die Personalbemessung in der vollstationären pflegerischen Versorgung ab 1. Juli 2023 bundesweit anhand der Personalanhaltswerte nach § 113c Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) erfolgen. Für Mecklenburg-Vorpommern wurden vom Landesverband der Pflegekassen anhand dieser Personalanhaltswerte Berechnungen angestellt, die ergaben, dass ab diesem Zeitraum zusätzlich circa 1 520 Pflegehilfskräfte (Vollzeitäquivalent) und circa 280 Pflegefachkräfte (Vollzeitäquivalent) zusätzlich benötigt werden.

9. Welche Herausforderungen sieht die Landesregierung beim weiteren Ausbau von Pflegeplätzen in Mecklenburg-Vorpommern?
Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um diese zu bewältigen?

Die Herausforderungen in der Pflege sind vielfältig. Allen voran ist die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung zu nennen. Diese zu bewältigen, wird in Zukunft eine der größten gesellschaftlichen Aufgaben sein. Die Beschäftigten in der Pflege leisten unter schwierigen Bedingungen eine gute Arbeit. Sie verdienen Wertschätzung und Anerkennung. Durch die gebündelten Maßnahmen der Konzierten Aktion Pflege konnte erreicht werden, dass die Anzahl der beruflich Pflegenden, wie auch die Anzahl der Auszubildenden in der Pflegebranche kontinuierlich gestiegen sind. Dennoch bleibt in Anbetracht der Bevölkerungsentwicklung die Gewinnung von Personal die zentrale Aufgabe.

Mit der Konzierten Aktion Pflege hat die Bundesregierung 2018 einen umfassenden Prozess für die Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen der beruflich Pflegenden und der Attraktivität des Pflegeberufs gestartet. Zusammen mit den Ländern, weiteren Ressorts, der Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege, den Pflegeberufs- und Pflegeberufsausbildungsverbänden, Verbänden der Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser, den Kirchen, Pflege- und Krankenkassen, Betroffenenverbänden, der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, der Bundesagentur für Arbeit sowie den Sozialpartnern wurden in fünf Arbeitsgruppen zahlreiche konkrete Maßnahmen vereinbart.

Die konkreten Maßnahmen, zu denen sich die Akteure einschließlich der Landesregierung verpflichtet haben, finden sich hier: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/konzer-tierte-aktion-pflege.html>

Damit der Anteil an Auszubildenden in der generalistischen Pflegefachausbildung weiter gesteigert werden kann, wurde zum 1. September 2021 eine Koordinierungsstelle für die Generalistische Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet. Die Koordinierungsstelle unterstützt beim Auf- und Ausbau von Kooperationsbeziehungen in der generalistischen Pflegeausbildung, um dem Fachkräftemangel im Pflegebereich langfristig entgegenwirken zu können. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird in eine zukunftsfeste pflegerische Versorgung und in die Pflegeausbildung investieren.

Des Weiteren ist die Pflegehelferausbildung im Fokus der Landesregierung. Der Bund und die Länder streben eine Harmonisierung der landesrechtlich geregelten Helferausbildungen, mit dem Ziel der gemeinsamen Finanzierung der Ausbildung von Bund und Ländern an. Die Pflegehelferausbildung in Mecklenburg-Vorpommern erfüllt bereits die Mindestanforderungen an die bundesseitig vorgeschlagenen Eckpunkte. Auch durch die Einführung des Personalbemessungsinstrumentes wird die Pflegehelferausbildung deutlich an Bedeutung gewinnen.

Die Fach- und Helferausbildungen nehmen einen deutlich höheren Stellenwert ein und tragen zur Attraktivität der Pflegeausbildungen bei. Sie sichern damit langfristig den Ausbau von Pflegeplätzen in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Landespflegeausschuss hat zudem eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit der Fachkräftesituation und -gewinnung beschäftigt.